Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5/ 8633

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Bartl, Fraktion DIE LINKE

Thema: Weiterverwendung der im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden Immobilie des bisherigen Amtsgerichtes Annaberg

Im Zuge der Debatten um das am 25. Januar 2012 beschlossene Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortegesetz - SächsStOG) wurde gegenüber den diesbezüglich nachfragenden Abgeordneten, speziell auch im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss regelmäßig angegeben, dass das Gebäude des bisherigen Amtsgerichtes Annaberg, welches nunmehr geschlossen wird, künftig für die Erweiterung des für den Erzgebirgskreis in Annaberg konzentrierten Finanzamtes genutzt werden soll. Das war nach Aussagen des Staatsministers für Justiz und Europa der Hauptgrund dafür, weshalb das Amtsgericht Annaberg nicht, wie andere betroffene Gerichte, als Zweigstelle weitergeführt, sondern geschlossen wird. Nach einem jetzt veröffentlichten Beitrag im Annaberger „Wochenspiegel" vom 15. Februar 2012 unter der Überschrift: „Annaberger Amtsgericht zum Leerstand verurteilt", mit der Unterzeile: „Erst 2013 entscheidet sich, was aus der Immobilie wird", wird die Sprecherin des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, Frau Birgit Eßer-Schneider, auf eine entsprechende Anfrage des den Artikel verfassenden Redakteurs hin mit den Worten wiedergegeben:

> „Es ist eine Weiterführung der öffentlichen Nutzung geplant. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung zur konkreten Art der Nutzung fällt voraussichtlich 2013." (zitiert aus Beitrag „Wochenspiegel" vom 15. Februar 2012 nach www.mediengruppe-erzgebirge.de - Anlage)

Nach der Schilderung, dass es sich hierbei um eines der repräsentativsten Gebäude der Stadt handelt, welches schon im Jahre 1865 durch das Königreich Sachsen in Eigentum erworben und zunächst als Bezirksgericht, ab 1. Oktober 1879 als Königliches Amtsgericht, ab 1918 als Amtsgericht und zu Zeiten der DDR im nach der damaligen Struktur als Kreisgericht Annaberg diente bzw. genutzt wurde, beklagt der Autor des Beitrages, dass trotz umfänglicher Investitionen in das Objekt zu dessen Errichtung nach 1990 eben als repräsentativer Sitz eines Gerichtes nunmehr dessen Aufgabe als Gerichtsstandort entschieden wurde, ohne, dass eine künftige Weiternutzung bereits feststeht.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist es zutreffend, dass in das besagte Amtsgericht Annaberg in der Klosterstraße 12 im Zeitraum von 1992 bis 2000 ca. 7,5 Millionen Euro zur Schaffung eines modernen Ansprüchen genügenden Amtsgerichtes investiert und darüber hinaus in den letzten 10 Jahren 243.800 Euro für die regelmäßige Instandsetzung und notwendige Reparaturen

Klaus Bartl, MdL

Dresden, den 15. März 2012

Eingegangen am: 19. MRZ. 2012

Ausgegeben am: _____

eingesetzt wurden sowie weitere 117.300 Euro zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges, wie dies der Autor des Beitrages behauptet?

2. Auf Grund welcher Erwägungen bzw. mit welcher Rechtfertigung wurde anfragenden Abgeordneten im Zuge der Debatte um die entsprechende Gesetzesvorlage der Staatsregierung zur Standortkonzeption regelmäßig die Auskunft erteilt, dass die Immobilie künftig als Sitz des neu zu schaffenden Finanzamtes für den Erzgebirgskreis dienen soll bzw. die Aufgabe des Gebäudes als Gerichtsstandort mit eben der Notwendigkeit und den Vorteilen eines konzentrierten Sitzes dieses Finanzamtes gerechtfertigt, wenn die tatsächliche Weiterverwendung des Objektes tatsächlich noch gar nicht entschieden ist?

3. Sollte die den Abgeordneten im Zuge der Debatte des Gesetzentwurfs erteilte Auskunft, dass das Objekt als künftiger Sitz des Finanzamtes für den Erzgebirgskreis genutzt wird, zutreffend gewesen sein, weshalb ist dem anfragenden Redakteur dieser Umstand durch die Sprecherin des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa nicht mitgeteilt worden bzw. welche Umstände haben dazu geführt, dass über die konkrete Art der Nutzung erst „voraussichtlich 2013“ entschieden werden kann?

4. Zu welchem Zeitpunkt werden absehbar die 36 Personen, die derzeit im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst im Objekt des bisherigen Amtsgerichtes Annaberg beschäftigt gewesen sind, ihre Tätigkeit im Amtsgericht Marienberg aufnehmen und für welchen Zeitraum wird - vorausgesetzt, die Entscheidung über die Nutzung des Objektes fällt künftig tatsächlich 2013 - selbige Immobilie mit allen hieraus resultierenden nachteiligen Auswirkungen leer stehen?

5. Gibt es bereits Planungen und Berechnungen bzw. belastbare Erkenntnisse, welchen finanziellen Aufwand die Herrichtung des besagten Objektes als künftigen Sitz des Finanzamtes für den Erzgebirgskreis bereiten würde, da sachlogisch die in den letzten 20 Jahren im Gebäude erfolgten Investitionen vor allem für die funktionelle Herrichtung als Gerichtsgebäude dienten?